Pflichtvermittlung
Ansuchen um die Unbedenklichkeitserklärung für den direkten Übergang von Personal

Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 19 Arbeit
Arbeitsservice
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 86 04
as.sl@pec.prov.bz.it

Der/die Antragsteller/in

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz |__|__| Staat _____

Geburtsdatum |__|__|.|__|__|.|__|__|__|__|

Wohnhaft in PLZ |__|__|__|__|__| Ort _____ Provinz |__|__|

Straße/Platz _____ Nummer _____

Steuernummer |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens: _____

mit Sitz in (Daten Unternehmen)

PLZ |__|__|__|__|__| Ort _____ Provinz |__|__|

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

PEC _____

Ansprechpartner _____

E-Mail _____ Telefon _____

MwSt. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| St.Nr. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

in Ausführung der geltenden Bestimmungen gemäß der verpflichtenden Aufnahmen im Sinne des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68 und im Besonderen der Möglichkeit des direkten Überganges in ein neues Unternehmen von Personen, die bereits im Sinne des Gesetzes zur Gezielten Vermittlung angestellt sind, durch das Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge vom 4. Dezember 1996, Nr. 162 und anschließende Ministerialnote des 18. Juli 2002, Prot. Nr. 972/0110/02 bestätigt

© 2022 Autonome Provinz Bozen – Südtirol

ersucht

um die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung für die Anstellung ab dem Datum |__|__|.|__|__|.|__|__|__|__| von Herrn/Frau

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz |__|__| Staat _____

Geburtsdatum |__|__|.|__|__|.|__|__|__|__|

Steuernummer |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Arbeitsort in PLZ |__|__|__|__|__| Ort _____ Provinz |__|__|

Straße/Platz _____ Nummer _____

mittels direkten Übergangs vom Unternehmen

_____

mit Sitz in PLZ |__|__|__|__|__| Ort _____ Provinz |__|__|

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

PEC _____

MwSt. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| St.Nr. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Produktionseinheit

mit Sitz in PLZ |__|__|__|__|__| Ort _____ Provinz |__|__|

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte in eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß der Artikel 483, 195 und 496 des Strafkodex im Falle einer falschen oder unvollständigen Erklärung, dass

- das Arbeitsverhältnis des obgenannten Arbeitnehmers/der obgenannten Arbeitnehmerin mit der scheidenden Firma gemäß den Bestimmungen der Normen, die das Gesetz zur gezielten Vermittlung Gesetz Nr. 68/1999 regeln, erfolgt ist;
- die Dauer dieses Arbeitsverhältnisses beim abtretenden Unternehmen nicht geringer als die Probezeit ist, die vom angewandten Kollektivvertrag bestimmt wird.
- der direkte Übergang von Personen für das anfragende Unternehmen nicht die übliche oder vorherrschende Form der gezielten Vermittlung darstellt;
- der obgenannte Arbeitnehmer/die obgenannte Arbeiternehmerin
    - mit denselben oder ähnlichen Aufgaben, die er/sie bereits in der scheidenden Firma ausübt, angestellt wird und folgende sind:
    - mit zeitbegrenztem abhängigen Arbeitsvertrag mit folgender Arbeitszeit _____, mit der beruflichen Qualifikation von _____ und in der Stufe _____ in Anwendung des NKV _____ angestellt wird.

Einverständniserklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung des Antrages um Anerkennung, laut Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68, Artikel 4, Absätze 3bis und 4 und DPR vom 10. Oktober 2000, Nr. 333, Artikel 4, Absatz 4 und für die Überprüfung der Arbeitgeber bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung laut genanntem Gesetz verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum

_____ _____

|__|__|.|__|__|.|__|__|__|__| (digitale Unterschrift des/der Antragstellers/in)